

Freiwillige Feuerwehr BesigheimErsatzbeschaffung für den Rüstwagen RW 2 der Abteilung Besigheim -Grundsatzbeschluss

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Ausschuss für Umwelt und Technik	19.01.2021	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	26.01.2021	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Am 25.07.2017 hat der Gemeinderat einstimmig den Feuerwehrbedarfsplan 2017 - 2021 beschlossen (s. Vorlage 97/2017). Dieser war im AUT am 04.07.2017 vorberaten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen worden. Der Plan wird regelmäßig von der Stadtverwaltung zusammen mit der Feuerwehr erarbeitet und aufgestellt. Er wurde am 04.09.2017 von Kreisbrandmeister Andy Dorroch befürwortet. Im Plan ist auch die Fahrzeugkonzeption der nächsten Jahre dargestellt.

Für ca. 2023 ist dort als notwendiger Ersatz für den Rüstwagen RW 2 der Abteilung Besigheim ein **Rüstwagen (RW)** vorgesehen. Im Feuerwehrbedarfsplan 2012 - 2016 war die Ersatzbeschaffung für das Jahr 2017 vorgesehen (nach 30 Jahren). Nach Diskussion mit der Stadtverwaltung wurde die Beschaffung zu Gunsten von Baumaßnahmen und der Ersatzbeschaffung des Fahrzeugs der Abteilung Ottmarsheim nach hinten gestellt. Der Allgemeinzustand des Fahrzeuges erfordert mittlerweile dringenden Handlungsbedarf. Zudem ist eine Vielzahl an Gerätschaften auf dem Fahrzeug aus dem Jahre 1979!

Die Beschaffung von Großfahrzeugen hat regelmäßig eine lange Vorlaufzeit. Aktuell ist davon auszugehen, dass das Nachfolgefahrzeug erst Mitte 2022 in Dienst gestellt werden kann.

Geschätzte Anschaffungskosten nach derzeitiger Marktlage für einen Rüstwagen: ca. 480.000 € - 520.000 €.

Der nach § 106 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) geltende Schwellenwert für Liefer- und Dienstleistungen beträgt für 2020/2021: 214.000 € netto (254.660 € incl. 19 % USt); das zu beschaffende Fahrzeug ist daher europaweit auszuschreiben.

Es soll nun ein Grundsatzbeschluss zur Ersatzbeschaffung für den RW 2 gefasst werden.

II. Beschlussvorschlag

1. Für den auszumusternden RW 2 der Abteilung Besigheim ist ein Rüstwagen RW mit Zusatzbeladung für Wasserrettung und Gefahrgut als notwendiger Ersatz zu beschaffen.

2. Die europaweite Ausschreibung soll baldmöglichst in 2021 erfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, alles dazu Notwendige zu veranlassen.
3. Die Ziff. 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt, dass die notwendigen Mittel im Haushalt 2021 tatsächlich zur Verfügung stehen und die Landes- und Kreiszusendungen wie beantragt gewährt werden.

III. Begründung

1. Notwendigkeit der Ersatzbeschaffung

Das zu ersetzende Fahrzeug, ein Rüstwagen RW 2, Baujahr 1987, gehört zur notwendigen Sonderausstattung der Freiwillige Feuerwehr Besigheim, Abteilung Besigheim, und ist im Jahr der geplanten Ersatzbeschaffung 35 Jahre alt. Es wurde als Gebrauchtfahrzeug im Jahre 2008 als kurzfristiger Ersatz für das durch technische Defekte ausgefallene Fahrzeug Baujahr 1979 erworben.

Der RW 2 weist erhebliche altersbedingte Verschleißerscheinungen auf, die sich auch unvorhersehbar auf die Einsatzbereitschaft des Fahrzeugs auswirken können. Da es sich um ein Fahrzeug mit zusätzlicher überörtlicher Bedeutung handelt, ist eine sichere Einsatzbereitschaft zwingend erforderlich.

Das Fahrzeug ist fester Bestandteil des Fahrzeug- und Beladungskonzeptes der Feuerwehr Besigheim und muss das erweiterte Einsatzspektrum der technischen Hilfeleistung in Besigheim sowie im überörtlichen Bereich sicher abdecken können. Hierzu gehören neben der technischen Hilfeleistung auch die Bereiche der Wasserrettung, Gefahrguteinsätze, Bauunfälle und vieles mehr. Aufgrund des Fahrzeugalters ist eine baldige Neubeschaffung dringend geboten. Vor allem auch, weil es 12 – 18 Monate ab Bestellung dauern kann, bis das Ersatzfahrzeug zur Verfügung steht. Es ist davon auszugehen, dass sich der Zustand des RW 2 bis dahin rapide verschlechtert.

Im aktuellen Feuerwehrbedarfsplan 2017 - 2021 ist die Ausmusterung des RW 2 und als notwendiger Ersatz ein Rüstwagen RW vorgesehen. Die Vertreter der Abteilung Besigheim haben zusammen mit der Feuerwehrführung die Anforderungen an das neue Fahrzeug definiert. Das Fahrzeug soll die Normbeladung sowie Zusatzbeladungen für die Wasserrettung und Gefahrguteinsätze erhalten. Eine Ladebordwand soll die Einsatzmöglichkeiten mit diversen Rollcontainern flexibel halten.

Das mittlerweile entwickelte Kreiskonzept von Sonderfahrzeugen bestehend aus Wechselladerfahrzeugen mit verschiedenen Wechselcontainern an 4 Standorten in Verbindung mit einer Reduzierung der Rüstwagen im Kreisgebiet auf 3 Standorte sieht den Erhalt des Rüstwagenstandortes in Besigheim vor. Das Kreiskonzept der Wechselladerfahrzeuge wird vom Landkreis erhöht gefördert. Dies wurde nun auch für die verbleibenden Rüstwagenstandorte wegen derer überregional größerer Bedeutung in der Sitzung des Kreistages am 23.10.2020 beschlossen, so dass der Landkreis die Beschaffung von Rüstwagen nun deutlich höher fördert als bislang.

2. Finanzierung

Gemäß der im Feuerwehrbedarfsplan vorgesehenen Beschaffung (=Indienststellung) und dem hohen Alter des Fahrzeuges sollte die Ausschreibung umgehend in 2021 erfolgen.

Ein Zuwendungsbescheid nach der seit 01.01.2018 gültigen Fördervorschrift des Landes, **VwV-Z-Feu**, liegt in Höhe von **130.000 €** bereits vor. Als wesentliche Grundlage für den Grundsatzbeschluss sollte jedoch die seinerzeit bereits im Gespräch befindliche Umstellung des kreisweiten Förderkonzepts für Rüstwagen noch abgewartet werden.

Das neue Förderkonzept des Landkreises wurde dann erst Ende Oktober 2020 beschlossen. Die Beschaffung von Rüstwagen kann demnach bei erhöhter überörtlicher Bedeutung mit **207.000 €** (bisher: 65.000 €) aus **Kreismitteln** gefördert werden, ein entsprechender Antrag wurde nach Bekanntwerden des neuen Förderkonzepts umgehend gestellt.

Zudem war infolge der fortgeschrittenen Zeit ein Verlängerungsantrag beim Landratsamt notwendig, um die Gültigkeit der Landeszuwendung sicherzustellen.

Bei positiver Bescheidung beider Anträge wären von den zu erwartenden Fahrzeugkosten für einen Rüstwagen demnach noch **163.000 €** bzw. 32,6 % (gemittelt) von der **Stadt** zu tragen.

3. eVergabe und zeitlicher Ablauf des Vergabeverfahrens (vorläufig)

Am 18.04.2016 ist die umfassende Modernisierung des EU-Vergaberechts in Deutschland in Kraft getreten. Danach sind Vergabeverfahren im sog. Oberschwellenbereich (Liefer- u. Dienstleistungsaufträge ab 214.000 € netto) verpflichtend **elektronisch** durchzuführen (eVergabe).

Dieses Prinzip zieht sich dabei durch den *gesamten* Vergabeablauf, d.h. von der Einstellung der Auftragsbekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union, der Erstellung und dem Zugang zu den Vergabeunterlagen, der Abwicklung der gesamten Kommunikation mit den Verfahrensteilnehmern, der Entgegennahme von Angeboten bis hin zu deren Öffnung und letztlich der Erteilung des Zuschlags an den bzw. die erfolgreichen Bieter.

Die vollständig elektronische Abwicklung des Vergabeprozesses ermöglicht einige wenige Fristverkürzungen. Dabei ist jedoch – in Abhängigkeit von der konkreten Kalendersituation - stets auf ausreichende Bearbeitungszeiten sowohl auf Bieter- wie auch Vergabestellenseite zu achten.

Demnach ist folgende Zeitschiene denkbar:

bis Ende Februar 2021	Fertigstellung der Vergabeunterlagen und des Ausschreibungstextes
Anfang März 2021:	europaweite Ausschreibung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union
Mitte April 2021:	Öffnungstermin
bis Ende Juni 2021:	Prüfung und Wertung der Angebote
20. Juli 2021:	Vergabebesitzung Gemeinderat
direkt im Anschluss:	Information der unterlegenen Bieter und
nach Ablauf der gesetzlichen Wartefrist (15 bzw. 10 Kalendertage):	Zuschlagserteilung

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

keine

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Der Anteil des Fahrgestells an den Fahrzeugkosten (ca. 150.000 €) ist in den Haushaltsplan 2021 und der Anteil des Aufbaues und der Beladung (350.000 €) in den Haushaltsplan 2022 einzustellen.